Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Datum der Beantwortung: 27.10.2026

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwStR/008/26

öffentlich **Datum der Anfrage:** 15.10.2026

Beantwortung Anfrage Herr StR Rathmann in der Sitzung des StR am 15.10.2026

Herr SR Rathmann fragt an, ob bei der CDU-Veranstaltung, in deren Rahmen der Bundeskanzler in der Welterbestadt anwesend war, der Welterbestadt Quedlinburg Kosten entstanden sind, und wenn ja, in welcher Höhe.

beantwortet durch:	Oberbürgermeister Quedlinburg	*gez. F. Ruch*
Erforderliche Mitzeichnungen:		
Fachbereich:	Oberbürgermeister Quedlinburg	*gez. F. Ruch*
Oberbürgermeister	Frank Ruch	*gez. F. Ruch 27.10.26*

Der Welterbestadt Quedlinburg sind keine zusätzlichen Kosten im Rahmen der o.g. Veranstaltung entstanden. Die ohnehin anfallenden Personalkosten im Rahmen der üblichen Arbeitszeit entsprechen den Kosten, die auch für andere ähnliche Veranstaltungen anfallen, wie die Begleitung von Demonstrationsveranstaltungen etc., die durch die Versammlungsbehörde des Landkreises Harz genehmigt werden.